



Stadt Dübendorf

Vereine und Kultur in Dübendorf

Reglement Vereinsunterstützung



Genehmigt gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 278 vom 16. August 2007

1. Geltung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Vereine und Gruppierungen, welche in der Stadt Dübendorf ansässig sind oder deren Aktivitäten in einem beachtlichen Umfang der Stadt oder der Dübendorfer Bevölkerung zu Gute kommen. Politische Parteien sind davon ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen

Unterstützung der Gemeinde erhalten Vereine und Gruppierungen, welche

- die Anforderungen gemäss Abschnitt 1 erfüllen.
- allen Einwohnerinnen und Einwohnern Dübendorfs offen stehen.
- den Gemeindebeitrag vollumfänglich für die Vereinsaktivitäten einsetzen.

3. Bemessung

Bei der Bemessung der finanziellen Beiträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Höhe ist vom öffentlichen Interesse abhängig.
2. Finanzielle Situation.
3. Erbringung von Eigenleistungen in angemessenem Rahmen.
4. Naturalleistungen werden bei der Höhe des Beitrages berücksichtigt (zur Verfügung stellen von Lokalen, Infrastruktur, Leistungen der Stadtpolizei / Stadtgärtnerei / Tiefbauamt usw.).

4. Rückerstattung von Mieten für Trainingslokale

Sportvereinen, welchen kein stadteigenes Trainingslokal zur Verfügung steht, kann auf Gesuch hin ein Mietkostenanteil ausgerichtet werden.

5. Verfahren

Gesuche für das Folgejahr (Formular siehe Anhang 4 oder als PDF-Format auf dem Internet unter www.duebendorf.ch/de/verwaltung/reglemente) müssen bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres dem Sekretariat Sport, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, Telefon: 044 – 801 67 17, Fax 044 – 801 69 69, E-Mail: vereine@duebendorf.ch eingereicht werden. Auf die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages besteht kein Rechtsanspruch.

6. Missbrauch

Beansprucht ein Verein oder eine Gruppierung Beiträge im Sinne dieses Reglements unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann der Stadtrat die Ausrichtung von Beiträgen verweigern oder allenfalls zurückfordern.